

Fellenbergs Sendschreiben und Ehrengaben für das eidg. Schützenfest 1842 in Chur

Autor(en): **Chresta, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **2 (1946)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FELLENBERGS SENDSCHREIBEN UND EHRENGABEN FÜR DAS EIDG. SCHÜTZENFEST 1842 IN CHUR

Von Hans Chresta

«Die Eidgenössischen Schützenfeste vor der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten eine ganz andere Bedeutung als die heutigen, denn sie waren gewissermaßen das inoffizielle Parlament, in welchem sich Schweizer aus allen Gauen zusammenfanden und sich als Ganzes fühlten, in welchem sie ihre Klagen über die Zerrissenheit des Vaterlandes und ihre Sehnsucht nach größerer Einigung aussprechen konnten.» So schrieb Gian Bindi in der «Festzeitung für das Eidgenössische Schützenfest von 1910 in Bern». Und wirklich, selbstbewußt strömten an diesen nationalen Festen die Schweizer Schützen, wie Gottfried Kellers «Sieben Aufrechte», aus allen Teilen unseres Landes herbei, um das, was ihnen die Brust füllte und sonst in keiner Weise in Erscheinung trat, auszusprechen und zu feiern. Liest man die Reden dieser Feste, so merkt man sofort, daß neben dem Schießen die Politik eine nicht geringe Rolle spielte. Die bewegten Zeiten der Dreißigerjahre lagen noch nicht so weit zurück, als daß sie nicht den Rednern Anlaß gegeben hätten, die Freiheit und den Fortschritt zu preisen, die in den politischen Kämpfen jener Tage errungen worden waren. Nicht an den Tagsatzungen und in den Bundesakten finden wir *die* Schweiz, wie sie vor 1850 war, sondern die eidgenössischen Schützenfeste dieser Zeit hatten den wahrhaft nationalen Gehalt. Sie wurden die Bahnbrecher für die Bundesverfassung von 1848.

Auch das Eidgenössische Schützenfest von 1842 in Chur reihte sich würdig in diesen Kranz nationaler Feste ein und förderte in unserem jungen Kanton das Verständnis und das Interesse für eidgenössische Angelegenheiten. Daß sich dabei das Organisationskomitee aber auch mit Erziehungsfragen abzugeben hatte, dürfte wohl einmalig gewesen sein.

Fellenberg, der Gründer der ersten landwirtschaftlichen Schule der Schweiz, der nicht nur durch seinen «Hofwyler Schulstaat», einer großen, gut organisierten und weltberühmten Anstalt, sondern auch in Schriften und Reden für seine Erziehungsgedanken warb, suchte auch an diesem Feste das Volk für seine Reformgedanken auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu begeistern. Die großzügige Art, mit der er diesen Gedanken ausführte, zeigt den großen Organisator und weckt in uns Bündnern, als den Hauptbetheiligten, Interesse.

In einem Sendschreiben «An das Comité des Festes der Scharfschützen-Eidgenossenschaft in Chur» kündete er an, «folgende Preisgaben auf den Altar des Vaterlandes zu legen»:

«*Erstens*: Ein Exemplar des vervollkommensten *Pfluges*, als Sinnbild der Kultur, die wir nicht nur unserm vaterländischen Grund und Boden, sondern auch den aufwachsenden Generationen der schweizerischen Völkerschaften, nach bestem Wissen und Gewissen, aus allen Kräften, zuzueignen haben. (Der Fabrikpreis des Pfluges ist 80 Schweizerfranken.)

Zweitens: Ein Exemplar des besten *Extirpators*, als Sinnbild der Sorge, die wir auf Vertilgung des Unkrautes, nicht nur in Gärten und auf Feldern, sondern auch in den Gemüthern der schweizerischen Völkerschaften verwenden sollen. (Der Preis des Extirpators ist 62 Schweizerfranken.)

Drittens: Ein Exemplar der vervollkommensten *Sämaschine*, als Sinnbild der Sorgfalt, die wir auf die zweckmäßigste Bestellung und Verwahrung der Aussaat zu widmen verpflichtet sind; eine Verwahrung, vermittelt welcher wir den Gemüthsgärten und dem geistigen Grund und Boden der schweizerischen Völkerschaften die erfreulichsten und segensreichsten Ernten abzugewinnen vermöchten. (Der Fabrikpreis dieser Sämaschine ist 252 Schweizerfranken.)

Viertens: Biete ich Ihnen, Hochgeschätzte Eidgenossen, unter den angedeuteten Bedingungen, noch *sechs Freiplätze* in meinen landwirthschaftlichen Erziehungs- und Lehrerbildungsanstalten an, zu eben so viel Preisgaben für die Eidgenössischen Hausväter, welche nicht allein durch ihre vorzügliche Schützenkunst, sondern zugleich auch durch ihren sittlichen Charakter und durch einen musterhaften, wahrhaft christlichen, von Kopfhängerei, Mysticismus und Sektirerei ferngehaltenen Lebenswandel, wie auch durch bewährte werktätige schweizerische Vaterlandsliebe ausgezeichnet sind, hinsichtlich auf Geld und Gut hingegen sich zu unvermögend befinden, um ihren Kindern die gewünschte Erziehung zu ertheilen.

Em. Fellenberg,
Altlandammann der Republik Bern
und gegenwärtiges Mitglied ihres Gr. Rathes.»

Fellenberg legte für die sechs Hausväter, denen die Erziehungslose für ihre Kinder zufallen sollten, Prospekte bei, «aus denen der Geist, der die Hofwyler Anstalten beseelt, und die Bildung, die sie zu erteilen trachtet, erkannt» werden könne. Dem Festkomitee macht er den Vorschlag, in einem Aufrufe auch die schweizerischen Turner einzuladen, sich mit der Scharfschützen-Eidgenossenschaft in Chur an diesem Feste zu vereinigen.

Begeistert dankte der Präsident des Zentralkomitees des Eidgenössischen Schützenvereins, Landammann Brosi, Fellenberg für die Gaben und forderte ihn auf, «im Geiste des obstehenden Sendschreibens ein schweizerisch-eidgenössisches Scharfschützenvereins-Manifest» drucken zu lassen, damit dieses beim eidgenössischen Feste in Chur allen Teilnehmern von ihrer leitenden Behörde als Fellenbergs Glaubensbekenntnis und als «getreue Darstellung der vom Vereine anerkannten höchst würdigen Bestimmung desselben überreicht werden könne.»

Zum Verfasser der Denkschrift wählte Fellenberg keinen Geringern als Jeremias Gotthelf, dessen Werk, «Eines Schweizers Wort an den schweizerischen Schützenverein», nach dem Zeugnis des Zentralkomitees, großen Beifall fand. Die rechte Bedeutung der Schützenfeste werde darin für unser Schweizer Vaterland hervorgehoben, und unser Volk werde diese Feste immer mehr nur aus den richtigen Gesichtspunkten auffassen und würdig feiern, «woraus dem Vaterland immer größerer Segen erblühen soll».

Gotthelf veranschaulicht in dieser Denkschrift vergangenes Geschehen plastisch, um ein aktuelles Problem zu beleuchten. Die Geschichte diene ihm dabei nicht zur Verherrlichung vergangener Zeiten, sondern sie wurde ihm zum Schauplatz vieler Irrtümer und großer Schuld. Wenn Gotthelf mit den Worten endet: «Unsere Väter haben Großes getan; unserer Väter laßt uns würdig sein», so soll die Erinnerung an die Überlieferung das Streben, in der Gegenwart die Gemeinschaft immer wieder zu erneuern, fördern. Hier, in dieser Erzählung stoßen wir auf den Kern Gotthelfscher Auffassung der Geschichte. Die Geschichte dient ihm, um von menschlichen Fehlern zu erzählen, nicht um des Vergangenen willen, sondern aus tiefer Sorge um die gegenwärtige Lage der menschlichen Gesellschaft. Dadurch entsteht, im Gegensatz zu Fellenberg, im «Schweizerwort» Gotthelfs nicht eine Darstellung des harmonischen Lebens und der Vorbilder in der Geschichte, sondern ein Fresco gegenwärtigen, unruhigen Lebens, in dem auch all

unsere Erziehung steht. Aus diesem Grunde entsprach Gotthelfs Schrift dem Denken seiner Zeitgenossen.

Aus den sechs Anwärtern geht ein einziger Bündner als Preisträger hervor, der Sohn eines Schützen aus Poschiavo, Lorenzo Matossi, der nach dem Urteil Fellenbergs «in Hofwyl zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gibt» und noch im April 1844 sich dort aufhält. Nicht ausgeschlossen ist, daß auch der achtjährige Christian Bundi aus Sagogn, der Sohn eines Johann Bundi, für den sich Prof. Kaiser, Chur, ein guter Freund Fellenbergs, einsetzt, nach Hofwyl gegangen ist.

Das gotische Gabentempelchen auf dem Festplatz des Eidgenössischen Schützenfestes in Chur, der Quader, gefiel den Bündnern so gut, daß einer der ihren, Richard La Nicca, der Schöpfer der Juragewässer und der Domleschger Rheinkorrektion, es kaufte und auf seinem Grund und Boden auf dem Rosenhügel bei Chur aufstellte, wo es jetzt noch steht. Seine gotischen Schnörkel sind heute allerdings nicht mehr so gut erhalten wie damals, als die patriotische Begeisterung dieser politisch bewegten Zeit es umbrandete, als Herwigh in flammenden Worten zur Menge sprach. Aber auch es durfte sich rühmen, wie Gian Bundi in seiner «Geschichte eines Gabentempels» in der «Festschrift für das Eidgenössische Schützenfest in Bern, 1910» schrieb, noch später berühmte Männer in seinem Raume aufgenommen zu haben. General Dufour und Bundesrat Ochsenbein wurden, als die Festung Luziensteig neu gebaut worden war, bei einem glänzenden Festmahle hier empfangen, und als die Eisenbahn durch das Rheintal eröffnet wurde, war ein anderer berühmter Mann der Gast La Niccas, der politische Schöpfer des neuen Italiens, Cavour. Seitdem ist der Tempel auch für weniger offizielle Anlässe benutzt worden. Fröhliche Kneiplieder fröhlicher Kantonsschüler tönten von hier in die Stadt hinunter, und manche lustige Tafelrunde fand sich hier oben zusammen. Aber auch ernste Herren saßen dort bei ernstesten Verhandlungen. So tagte im Gabentempel in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts die Synode der evangelischen Geistlichen.

Mehr als ein Jahrhundert hat der zierliche Bau vorüberwandeln sehen, ein Symbol für den pietätvollen Sinn eines guten Patrioten.

Quellenangabe

Fellenberg Ph. E.: «Sendschreiben an das leitende Comité des Festes der Scharfschützen-Eidgenossenschaft in Chur», in: Geschichtliche Blätter von Hofwyl, 3. Heft.
Gotthelf Jeremias: «Eines Schweizers Wort», gedruckt 1842 bei Rätzer, Bern.

Bundi Gian: «Die Geschichte eines Gabentempels», in: «Festzeitschrift für das Eidg. Schützenfest in Bern, 1910», Nr. 6, S. 148/149.

Briefe aus dem Fellenberg-Archiv in Bern (Besitzer: Herr von Müller, Hofwyl):

Landammann Brosi, Chur, an Fellenberg vom 1. Juni 1842;

Brief des Zentralkomitees des Eidg. Schützenvereins in Chur an Fellenberg vom 12. September 1842;

Fellenberg an Brosi, Chur vom 2. Mai 1843;

Prof. Peter Kaiser, Chur, an Fellenberg vom 12. Februar 1843.

JAKOB BOSSHART «BAUSTEINE»

* * *

Friede, absolut genommen, darf nicht Sache der Menschheit sein. Aber der Kampf darf kein Krieg der Waffen, der rohen Gewalt sein, er muß ein Krieg der Geister, ein Streit um die höchsten Güter sein, ein Streit, bei dem die menschliche Seele immer höher hinaufgetrieben wird aus Staub, Schmutz, Egoismus.

*

Es kommt auf eine Umgestaltung der Menschheit, der Welt an, der Mensch muß wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, statt der Sache – Geld, Genuß und so weiter. – Geist statt Stoff, Seele statt Material! Die Erlösung kommt nicht durch soziale und andere Heilmittel, sondern durch eine innere Wandlung.